



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 06.12.2023

Planungen für das Asylbewerberheim Rabenstein (Stadt Zwiesel)

Die Regierung plant die Einrichtung eines Asylbewerberheims in der Ortschaft Rabenstein der Stadt Zwiesel. Das Heim soll in einem ehemaligen Hotel eingerichtet werden und deutlich mehr als 100 Personen beherbergen, während das Dorf nur knapp über 700 Einwohner zählt. Gelingende Integration und ein gutes Miteinander sind bei einer so großen Menge an Geflüchteten bei einer so geringen Einwohnerzahl schwierig. Um dies trotzdem bewältigen zu können, braucht der Ort Unterstützung durch die hierfür verantwortliche Staatsregierung. Es braucht ausreichend Gelder, um Personal und Integrationsangebote finanzieren zu können, wie z. B. Integrationslotsen, Deutschlehrkräfte, Deutschkurse usw. Es braucht ein gutes Angebot an Busverbindungen, um die Integration in der viel größeren Stadt Zwiesel zu ermöglichen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche besonderen Anstrengungen wird die Staatsregierung unternehmen, um die Stadt Zwiesel bei der Bewältigung dieser Herausforderung zu unterstützen? 3
- 2.1 Wird es besondere finanzielle Zuschüsse geben, um Personal anstellen zu können? 3
- 2.2 Wird es besondere finanzielle Zuschüsse geben, um besonders schnell ausreichende Deutschkurse für alle Personen anbieten zu können? 3
- 2.3 Wird es besondere finanzielle Zuschüsse geben, um die Busverbindung zwischen Rabenstein und der Stadt Zwiesel auszubauen? 4
3. Mit welchen örtlichen Kooperationspartnern will die Staatsregierung diese Herausforderung bewältigen? 4
- 4.1 Wie will die Staatsregierung die örtlichen Vereine dabei unterstützen, die Geflüchteten zu integrieren? 4
- 4.2 Wie will die Staatsregierung die Stadt Zwiesel dabei unterstützen, Wohnraum zu schaffen, um ein schnelles Ausziehen aus der Asylbewerberunterkunft zu ermöglichen? 4
- 4.3 Wie will die Staatsregierung die Kindergärten und Schulen in der Stadt Zwiesel dabei unterstützen, diese Herausforderung zu meistern? 5

5. Was wird die Staatsregierung unternehmen, um den Asylbewerbern eine zügige Arbeitsaufnahme zu ermöglichen? 7
- Hinweise des Landtagsamts 8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 04.01.2024

- 1. Welche besonderen Anstrengungen wird die Staatsregierung unternehmen, um die Stadt Zwiesel bei der Bewältigung dieser Herausforderung zu unterstützen?**

Die Regierung von Niederbayern als Betreiber wird die Stadt Zwiesel bei der Bewältigung der Herausforderungen rund um die Inbetriebnahme und den Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft unterstützen. Dabei kann auch auf das Erfahrungswissen aus dem Betrieb anderer Gemeinschaftsunterkünfte, insbesondere im Landkreis Regen, zurückgegriffen werden. Rabenstein ist ein Ortsteil der Stadt Zwiesel und keine eigene Gemeinde. In den weiteren Städten im Landkreis Regen haben sich bereits über viele Jahre hinweg Gemeinschaftsunterkünfte etabliert.

- 2.1 Wird es besondere finanzielle Zuschüsse geben, um Personal anstellen zu können?**

Die Kosten für zum Betrieb der Unterkunft notwendiges Personal trägt gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 Aufnahmegesetz (AufnG) der Freistaat Bayern.

- 2.2 Wird es besondere finanzielle Zuschüsse geben, um besonders schnell ausreichende Deutschkurse für alle Personen anbieten zu können?**

Die Verantwortung für die Durchführung, Steuerung und Finanzierung des sog. Gesamtprogramms Sprache (bestehend aus den Integrations- und den darauf aufbauenden Berufssprachkursen) liegt beim Bund, konkret beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Das BAMF ist zudem verpflichtet, neben den Integrations- und Berufssprachkursen ein flächendeckendes und am Bedarf orientiertes Angebot an Erstorientierungskursen (EOK) im gesamten Bundesgebiet sicherzustellen. Durch die EOK wird den Asylantragstellern zeitnah nach Einreise die Gelegenheit gegeben, sich Wissen und Fähigkeiten für den Alltag sowie zu den in Deutschland geltenden Werten und Gepflogenheiten des Zusammenlebens anzueignen. Gleichzeitig werden erste Deutschkenntnisse vermittelt, um das Zurechtfinden in Deutschland zu erleichtern.

Aktuell finden in Zwiesel bzw. in der näheren Umgebung keine EOK statt, da es in der Stadt Zwiesel bislang keine Asylunterkünfte gab. Es besteht für Geflüchtete jedoch die Möglichkeit zur Teilnahme an einem EOK-Onlinekurs bei der Johanniter-Unfall-Hilfe. Informationen, insbesondere zu Kursträgern, stellt die bayerische Zentralstelle für Erstorientierungskurse unter <https://www.bfz.de/zentralstelle-fuer-erstorientierungskurse-in-bayern> zur Verfügung.

Eine weitere Möglichkeit zum Spracherwerb bietet das vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration geförderte Projekt „Sprache schafft Chancen“ der lagfa bayern e. V. „Sprache schafft Chancen“ unterstützt Ehrenamtliche dabei, Men-

schen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in Sprachtandems oder Sprachkursen die deutsche Sprache beizubringen, auch finanziell durch die Auszahlung von Sachkostenpauschalen. Weitere Informationen und Ansprechpartner sind unter <https://lagfa-bayern.de/projekte/sprache-schafft-chancen/> zu finden.

2.3 Wird es besondere finanzielle Zuschüsse geben, um die Busverbindung zwischen Rabenstein und der Stadt Zwiesel auszubauen?

Die aktuellen Fahrpläne sind öffentlich im Internet zugänglich und werden in der Unterkunft ausgehängt. Der Bus nach Rabenstein verkehrt montags bis freitags achtmal täglich (an Schultagen neunmal). Samstags finden drei Fahrten statt. Nach derzeitiger Einschätzung bedarf es keiner zusätzlichen Fahrten.

3. Mit welchen örtlichen Kooperationspartnern will die Staatsregierung diese Herausforderung bewältigen?

Kooperationspartner wird vor allem die Stadt Zwiesel sein. Ferner ist am Landratsamt Regen ein hauptamtlicher Integrationslotse beschäftigt. Dieser fungiert als zentraler Ansprechpartner von ehrenamtlich Helfenden, Initiativen und Vereinen.

4.1 Wie will die Staatsregierung die örtlichen Vereine dabei unterstützen, die Geflüchteten zu integrieren?

Die hauptamtlichen und vom Freistaat Bayern nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) geförderten Integrationslotsinnen und -lotsen in den Landkreisen und kreisfreien Städten unterstützen, informieren und schulen Ehrenamtliche des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt zu allen Belangen der Integration. Die Lotsen vernetzen, wirken koordinierend und als Anlaufstelle für regionale private und zivilgesellschaftliche Akteure im Bereich Asyl und Integration (wie Vereine, Initiativen etc.).

Im Bereich des Sports werden vonseiten des Freistaates Bayern seit dem Jahr 2016 für das Projekt „Sport schafft Heimat“ des Bayerischen Landes-Sportverbands e. V. (BLSV) 200.000 Euro bereitgestellt. Ziel des Projekts ist es, das ehrenamtliche Engagement von Sportvereinen im Bereich Integration durch Sport zu unterstützen sowie die Teilnahme und Teilhabe von Geflüchteten an den Sportangeboten im Verein zu fördern. Mit Bildungsbausteinen wird zusätzlich dem Bedarf nach Informationsvermittlung zum Thema Geflüchtete und Sport sowie der interkulturellen Sensibilisierung nachgekommen. Projektträger und Ansprechpartner ist der BLSV.

4.2 Wie will die Staatsregierung die Stadt Zwiesel dabei unterstützen, Wohnraum zu schaffen, um ein schnelles Ausziehen aus der Asylbewerberunterkunft zu ermöglichen?

Die Stadt Zwiesel hat die Möglichkeit, eine Unterstützung im Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm zur Schaffung von bezahlbarem Mietwohnraum für Haushalte, die sich am Markt nicht mit angemessenem Mietwohnraum versorgen können (u. a. anerkannte Flüchtlinge), zu erhalten:

- Bei Neu- und Umbaumaßnahmen sowie dem Ersterwerb eines Wohngebäudes mit einem Zuschuss von bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten und einem Darlehen von bis zu 60 Prozent.

- Bei Modernisierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen mit einem Zuschuss von bis zu 40 Prozent und einem Darlehen von bis zu 50 Prozent.
- Vorbereitende planerische Maßnahmen (Wohnraumkonzepte, Fachgutachten, Wettbewerbe) können mit einem Zuschuss von bis zu 60 Prozent unterstützt werden.

Daneben ist eine Förderung im Bayerischen Wohnungsbauprogramm möglich. Eine derartige Förderung können auch private Vorhabensträger in Anspruch nehmen und so sozial gebundenen Wohnraum unter anderem für anerkannte Flüchtlinge schaffen.

Grundsätzlich ist auch die Unterstützung der Stadt Zwiesel im Rahmen der Förderinitiative „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen“ denkbar. Hierbei unterstützt der Staat Gemeinden mit der Städtebauförderung in Erneuerungsgebieten bei der Sanierung leer stehender Gebäude im Ortskern, damit sie anschließend als Wohnraum für ukrainische Kriegsflüchtlinge und anerkannte Flüchtlinge dienen können. Mit einem Fördersatz von 80 Prozent der förderfähigen Kosten ist der finanzielle Beitrag des Staates außerordentlich hoch. Besonders struktur- und finanzschwache Gemeinden profitieren von einem maximalen Fördersatz von 90 Prozent.

Die konkreten Förderkonditionen und -modalitäten des Einzelfalls können zwischen der Stadt Zwiesel und der Regierung von Niederbayern als Bewilligungsstelle vor Ort besprochen werden.

4.3 Wie will die Staatsregierung die Kindergärten und Schulen in der Stadt Zwiesel dabei unterstützen, diese Herausforderung zu meistern?

Die Träger von Kindertageseinrichtungen erhalten für jedes von der Gemeinde geförderte Kind eine staatliche Betriebskostenförderung gemäß Art. 21 und Art. 23 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Zusätzlich wird im Jahr 2024 wieder über die Richtlinie zur Gewährung eines Bonus für zusätzlichen Personaleinsatz (Bekanntmachung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 25.05.2023, Az. V3/6511-1/466) ein Personalbonus sowie über die Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen und zur Förderung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen (TP 2.000 – Bekanntmachung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 02.01.2020, Az. V3/6511-1/521) eine Förderung der Anstellung von Assistenzkräften zur Entlastung der Fach- und Ergänzungskräfte bei der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen ermöglicht.

Mit AMS V3/13-2022 vom 19.08.2022 werden im Rahmen der Experimentierklausel zur Entlastung von Kommunen und Trägern bei der Schaffung von Kindertagesbetreuungsplätzen Optionen eröffnet zur besseren Handlungsfähigkeit vor Ort. Dadurch können mit staatlicher Förderung unter Abbau von Hürden zeitlich begrenzt weitere Plätze zur Kindertagesbetreuung geschaffen werden.

Die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund ist aktuell eine der größten bildungspolitischen Herausforderungen. Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) gilt: Wer die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllt und in Bayern seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unterliegt der Schulpflicht. Das gilt auch für Kinder und Jugendliche, die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen oder eine Aufenthaltserlaubnis wegen eines Krieges im Heimatland. Die Schulpflicht beginnt spätestens drei Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland. In Bayern können alle schulpflichtigen Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, unterrichtet werden. Bayern hat mit hohem

personellen und finanziellen Aufwand schulische Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund über die vergangenen Jahre geschaffen, ausgeweitet, neu akzentuiert und durch zusätzliche Maßnahmen in den verschiedenen Schularten mit jeweils eigener Schwerpunktsetzung ergänzt, v. a.: Grund- und Mittelschule: Vorkurs Deutsch 240, Deutschklassen, DeutschPLUS-Angebote; Berufsschule: Berufsintegration; Realschule: SPRINT; Gymnasium: InGym. ReG_In_Flex; Wirtschaftsschule und Fachoberschule: Integrationsvorklassen. So werden alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von ihrer Herkunft – mit passenden Unterrichtsangeboten bestmöglich gefördert und unterstützt. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler die deutsche Sprache erlernen sowie Werte- und Demokratieerziehung erfahren, um sich möglichst rasch in Bayern und Deutschland integrieren zu können.

Zu den schulischen Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Flucht- und Migrationsgeschichte in Bayern allgemein finden sich ausführliche Informationen unter „Unterstützungsangebote für junge Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund“ (<https://www.km.bayern.de/eltern/meldung/3756/unterstuetzungsangebote-fuer-junge-menschen-mit-flucht-und-migrationshintergrund.html>) sowie unter „Integration“ (<https://www.km.bayern.de/lehrer/unterricht-und-schulleben/integration.html>).

Umfangreiche Informationen zu den schulischen Angeboten für aus der Ukraine geflohene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind unter „Unterstützung für Flüchtlinge und Schulen“ (<https://www.km.bayern.de/ukraine.html>) zu finden.

Im Schuljahr 2023/2024 wurden im Landkreis Regen zwei Deutschklassen eingerichtet, jeweils eine an der Grundschule Regen und an der Mittelschule Zwiesel. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) weist den Regierungen zu Beginn des Schuljahres Ressourcen für die Grundversorgung von Deutschklassen sowie für zusätzliche Sprachförderangebote wie DeutschPLUS oder Vorkurs Deutsch 240 zu. Mit diesen Ressourcen werden entsprechende Angebote in allen Schulamtsbezirken des jeweiligen Regierungsbezirks eingerichtet. Ein Teil dieser Ressourcen wird den Regierungen dabei im Rahmen des „Flexiblen Budgets“ zugewiesen, mit welchem Bedarfe, die nach dem ersten Schultag anfallen, versorgt werden können. Das Flexible Budget umfasst Ressourcen, um beispielsweise im Falle weiteren Zuzugs neue Deutschklassen bzw. Sprachförderangebote einrichten zu können.

Berufsschulpflichtigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Flucht- oder Migrationshintergrund stehen im Raum Zwiesel Beschulungsangebote an der Berufsschule Regen zur Verfügung. Im laufenden Schuljahr 2023/2024 sind vier Berufsintegrationsvorklassen (BIKV) sowie drei Berufsintegrationsklassen (BIK) eingerichtet. Zusätzlich wurde bereits die Einrichtung einer DK-BS-Flexi (flexible Deutschklasse an Berufsschulen) mit Starttermin 15.01.2024 genehmigt. Bedarfsgerecht können auch im weiteren Verlauf des Schuljahres zusätzliche Klassen eingerichtet werden.

Seit dem Jahr 2016 stellt der Freistaat Bayern zusätzliche Haushaltsmittel zur Einrichtung spezifischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden Drittkräfte eingestellt, die unterrichtsbegleitend insbesondere zusätzliche Sprachförderangebote sowie interkulturelle Projekte durchführen. Die Angebote durch Drittkräfte stehen neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund und einem erhöhten Sprachförderbedarf zur Verfügung. Dadurch können an den Schulen die bestehenden vielfältigen unterrichtlichen Sprachförderangebote ergänzt und die Integrationsarbeit unterstützt werden. Im Einzelfall kann der Einsatz einer Fremdsprachenbegleitung bzw. von Dolmetscherinnen und Dolmetschern zum Übersetzen bei notwendigen Gesprächen (beispielsweise Konflikt-, Krisen- und Lernentwicklungsgesprächen) ermög-

licht werden. Diese Mittel wurden zuletzt bedarfsgerecht aufgestockt – im Haushalt 2023 sind zur Beschäftigung von Drittkräften Mittel im Umfang von rund 15,25 Mio. Euro veranschlagt. Hiermit reagiert der Freistaat Bayern auf die steigenden Zahlen im Bereich Migration.

5. Was wird die Staatsregierung unternehmen, um den Asylbewerbern eine zügige Arbeitsaufnahme zu ermöglichen?

Für die Beratung und Vermittlung in Arbeit sind die örtlichen Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter zuständig.

Die Staatsregierung ergänzt deren Angebote durch insgesamt 91 (Stand: 01.01.2024) aus Landesmitteln finanzierte Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge (AQ-Flü) und Jobbegleiter (JB). Deren Aufgabe ist es, Betriebe und Geflüchtete zusammenzubringen und diese auf ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit und auch danach zu betreuen. Im kommenden Jahr soll die Anzahl der geförderten Stellen auf 100 ausgebaut werden. Der für Zwiesel zuständige Ansprechpartner für die JB ist bei der vhs Arberland, der für die AQ-Flü bei der Handwerkskammer Niederbayern – Oberpfalz angesiedelt.

Im Übrigen ist das Beschäftigungsrecht für Asylbewerber Bundesrecht. Asylbewerber im laufenden Verfahren unterliegen dabei hinsichtlich der Ausübung einer Erwerbstätigkeit einem Verbot mit Erlaubnisvorbehalt.

Für Asylbewerber, die zur Wohnsitznahme in einer Aufnahmeeinrichtung verpflichtet sind, gilt in den ersten neun Monaten nach Stellung des Asylantrags ein absolutes Erwerbstätigkeitsverbot. Wird das Asylverfahren nicht binnen neun Monaten unanfechtbar abgeschlossen, besteht anschließend zumeist ein Anspruch auf Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis. Ausnahmen hiervon gibt es etwa bei Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten sowie in Fällen, in denen der Asylantrag als offensichtlich unbegründet oder unzulässig abgelehnt wurde.

Asylbewerber, die nicht (mehr) verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, unterliegen hingegen grundsätzlich nur in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts einem entsprechenden Verbot. Etwas anderes gilt für Ausländer aus sicheren Herkunftsstaaten. Haben diese nach dem 31.08.2015 einen Asylantrag gestellt, darf ihnen eine Beschäftigungserlaubnis ausnahmslos nicht erteilt werden. Besteht kein absolutes Erwerbstätigkeitsverbot, so haben auch Asylbewerber, die keiner Wohnsitznahmeverpflichtung in einer Aufnahmeeinrichtung unterliegen, zumeist nach neun Monaten einen Anspruch auf Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis. In der Zwischenzeit entscheidet die Ausländerbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen.

Etwaige Änderungen des geltenden Beschäftigungsrechts obliegen dabei einzig dem Bundesgesetzgeber.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.